

INFORMATION

2 / 2020

zum TOP

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 17.06.2020, 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 41, 44532 Lünen,

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anwohner der Achenbachstraße in Brambauer sprechen sich gegen die Entfernung der Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 274.1 „Tempo 30 - Zone“ aus. Gefordert wird gleichfalls, die Straße für den Schwerlastverkehr zu sperren.

Auch im nachfolgenden Tagesordnungspunkt II Nr. 3, AB-7/2020 – Anregung/Beschwerde nach § 24 GO i.S. Achenbachstraße sind diese Forderungen gleichfalls erhoben. Die dazu durch die Verwaltung erstellte ausführliche Stellungnahme wird als Antwort auf die Einwohnerbeiträge mündlich erläutert.

§ 45 der StVO besagt:

„Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.“

Nach Auslegung der StVO und der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Unna ist die ausgewiesene Tempo-30-Zone zurückzunehmen. Auf Vorfahrtsstraßen soll zudem kein LKW-Verbot ausgewiesen werden.

Diese Aussage wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg bestätigt.

Herr Reeker erklärt, dass eine Heraufsetzung auf die allgemeine innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht dem Interesse der Stadt entspricht. Von einer Beibehaltung einer Tempo 30-Zone könne jedoch nicht ausgegangen werden. Es soll der Versuch unternommen werden, zumindest abschnittsweise Tempo 30 auszuweisen. Auch zu einem solchen Vorhaben hat sich zumindest die Bezirksregierung in einer ersten Erörterung kritisch geäußert.

Zu einem Lkw-Durchfahrtsverbot haben sich Kreis und Bezirksregierung, wiederum verweisend auf den Status als Kreisstraße, ebenfalls ablehnend geäußert.

Mit Hinblick auf den ausgelaufenen Feldversuch mit Sperrung der Waltroper Straße für Lkw-Verkehr über 7,5 Tonnen müsse entschieden werden, welche Straßen für Schwerlastverkehr verbleiben. Eine realistische Alternative zur Waltroper Straße und/oder Achenbachstraße sei nicht vorhanden. Eine Lösung gänzlich ohne Beeinträchtigung von Anwohnern kann nicht in Aussicht gestellt werden.